



# Entgeltbestimmungen für den Service von Übertragungswegen (EB Service Übertragungswege)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 15. Februar 2006. Die am 1. Juli 2002 veröffentlichten EB Service Übertragungswege werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle Entgelte sind sowohl exklusive als auch inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

## 1 GRUNDLEISTUNG

### 1.1. Einrichtung von Service – Klassen

#### 1.1.1. Tarifierungsgrundsätze für Einrichtung von Service - Klassen

Wird die gewünschte Service – Klasse gleichzeitig mit der Herstellung des gewünschten Übertragungsweges bestellt, ist die Einrichtung der Service - Klasse mit dem Herstellungsentgelt des Übertragungsweges abgegolten. Für eine nachträgliche Bestellung oder eine Änderungen einer Service - Klasse des betroffenen Übertragungsweg ist ein einmaliges Pauschalentgelt zu bezahlen. Bei einem Wechsel in eine höhere Service – Klasse fallen keine Entgelte an.

### 1.2. Laufende Leistungserbringung

#### 1.2.1. Tarifierungsgrundsätze für laufende Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung in der gewählten Service – Klasse ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Das Entgelt setzt sich aus dem Entgelt für Entstörzeit laut gewünschter Service - Klasse und dem Entgelt für mittlere Verfügbarkeit laut gewünschter Service – Klasse zusammen.

#### 1.2.2. Entstörzeit

Für die Erbringung der Leistung Entstörung eines Übertragungsweges innerhalb der Entstörzeit laut gewählter Service – Klasse ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des Entgeltes ist vom Tarif des jeweiligen Übertragungsweges gemäß den EB des jeweils gewählten Übertragungsweges unabhängig.

#### 1.2.3. Mittlere Verfügbarkeit

Für die Erbringung der Leistung „mittlere Verfügbarkeit“ eines Übertragungsweges laut gewählter Service – Klasse ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des Entgeltes ist vom Tarif des jeweiligen Übertragungsweges, für den die Service Leistung bestellt wurde, gemäß den EB des jeweils gewählten Übertragungsweges abhängig. Es beträgt den angegebenen Prozentsatz aus dem monatlichen Überlassungsentgelt (exklusive USt.) entsprechend den Entgeltbestimmungen des



jeweiligen betroffenen Übertragungsweges, wobei dieses Entgelt für den Übertragungsweg gleich hundert Prozent ist.

#### 1.2.4. Störungsrelevantes Ereignis - Störungsmeldung

Für die Erbringung der Leistung Störungsmeldung „Aktiv“ gemäß LB Service Übertragungswege innerhalb der Entstörzeit laut gewählter Service - Klasse ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des Entgeltes ist vom Tarif des jeweiligen Übertragungsweges gemäß EB des jeweils gewählten Übertragungsweges unabhängig.

#### 1.2.5. Interaktive Kommunikationsplattform

Für das Einrichten eines passwortgeschützten Webzuges gemäß LB Service Übertragungswege ist ein einmaliges Pauschalentgelt zu bezahlen.

### 1.3. Entgelte

#### 1.3.1. Entgelte für Änderung der Service-Klasse

Nr.	Pauschalentgelt pro Service Klasse	einmaliges Entgelt in EURO exkl. USt.	einmaliges Entgelt in EURO inkl. USt.
1.	Nachträgliche Einrichtung einer Service - Klasse sowie die Änderung der Service - Klasse (Wechsel in eine niederwertigere Service -Klasse)	50,-	60,-

#### 1.3.2. Entgelte - Entstörzeit

Nr.	Service - Klasse	Entgelt pro Monat in EURO exkl. USt.	Entgelt pro Monat in EURO inkl. USt.
1.	Business, Professional _____	20,-	24,-
2.	Business Plus, Professional Plus _____	50,-	60,-

#### 1.3.3. Entgelte - Mittlere Verfügbarkeit

Nr.	Service - Klasse	Entgelt pro Monat
1.	Professional, Professional Plus _____	10 % gemäß Punkt 1.2.3



#### 1.3.4. Entgelte – Störungsmeldung „Aktiv“

Nr.	Störungsmeldung „Aktiv“	Entgelt pro Monat in EURO exkl. USt.	Entgelt pro Monat in EURO inkl. USt.
1.	Aktiv _____	20,-	24,-

#### 1.3.5. Entgelte - Interaktive Kommunikationsplattform

Nr.	Interaktive Kommunikationsplattform	einmaliges Entgelt in EURO exkl. USt.	einmaliges Entgelt in EURO inkl. USt.
1.	Einrichten eines passwortgeschützten Webzuges _____	1.000.-	1.200.-



## 2 GUTSCHRIFT BEI LEISTUNGSVERZUG

### 2.1. Grundsätze

#### 2.1.1. Überschreitung der Entstörzeit

Wird die angegebene Entstörzeit der vereinbarten Service – Klasse unter Berücksichtigung des Entstörzeitraumes überschritten, so leistet die A1 Telekom Austria auf Anfrage des Kunden eine Gutschrift.

#### 2.1.2. Unterschreitung der mittleren Verfügbarkeit

Wird die angegebene mittlere Verfügbarkeit der vereinbarten Service – Klasse Professional oder Professional Plus unterschritten, so leistet die A1 Telekom Austria auf Anfrage des Kunden eine Gutschrift. Die Gutschrift gilt für den Beobachtungszeitraum je betroffenem Übertragungsweg gemäß den EB des jeweils gewählten Übertragungsweges). Als Berechnungsgrundlage der Gutschrift gilt das gemäß Punkt 1.2.3 zur Anwendung kommende monatliche Überlassungsentgelt (exklusive USt.) entsprechend den Entgeltbestimmungen des jeweiligen betroffenen Übertragungsweges, auf den Beobachtungszeitraum summiert, dieser Wert ist hundert Prozent.

### 2.2. Höhe der Gutschrift

#### 2.2.1. Überschreitung der Entstörzeit

Nr.	pro Überschreitung der Entstörzeit und Service - Klasse	Gutschrift in EURO exkl. USt	Gutschrift in EURO inkl. USt
1.	Business, Professional		
1.1.	bis zu drei Stunden _____	10,-	12,-
1.2.	über drei Stunden _____	20,-	24,-
2.	Business Plus, Professional Plus		
2.1.	bis zu drei Stunden _____	25,-	30,-
2.2.	über drei Stunden _____	75,-	90,-

#### 2.2.2. Unterschreitung der mittleren Verfügbarkeit (Professional und Professional Plus)

Nr.	pro Beobachtungszeitraum	Gutschrift gemäß Punkt 2.1.2.
1.	unter 99,9 % _____	10 %
2.	unter 99,7 % _____	20 %
3.	unter 99,5 % _____	30 %
4.	unter 99,3 % _____	40 %
5.	unter 99,1 % _____	50 %